



Insolvenzdatei

LG Korneuburg, 32 S 17/25z - Konkursverfahren - Babenberggasse 3 Immobilien GmbH

Dienststellendaten

Ergänzender Inhalt

Complementary Contents

LG Korneuburg (119), Aktenzeichen 32 S 17/25z

Konkursverfahren

Bekannt gemacht am 23. September 2025

Firmenbuchnummer:	FN 510412g
Schuldner:	Babenberggasse 3 Immobilien GmbH Hauptstraße 56 2403 Scharndorf FN 510412g
Masseverwalter:	NIGL Herbert Mag. Stockerauer Straße 2, Top 5 2100 Korneuburg Tel.: 02262/724 35, Fax: 02262/724 35-50 E-Mail: rae@kniwi.at
Eröffnung:	Beginn der Wirkungen der Eröffnung: 24.09.2025 Anmeldungsfrist: 27.11.2025
Hauptverfahren:	Es handelt sich um ein Hauptverfahren iSd EulnsVO.
Tagsatzung:	Datum: 11.12.2025 um: 09.15 Uhr Ort: Saal 5 1. Gläubigerversammlung Berichtstagsatzung Prüfungstagsatzung
Text:	Wichtige Hinweise für Forderungsanmeldungen: Die Insolvenzeröffnung wird mit 00:00 Uhr des der Bekanntmachung folgenden Tages wirksam. Für die Anmeldung von Insolvenzforderungen bei Gericht gibt es im Internet unter www.justiz.gv.at ein dafür vorgesehenes Formular. Bei Nichtverwendung dieses Formblattes muss die Forderungsanmeldung die darin enthaltenen Angaben enthalten. Eingaben per Fax oder E-Mail sind unzulässig und werden nicht bearbeitet. Mit Einlangen der Forderungsanmeldung ist eine Eingabengebühr von EUR 31,00 fällig. Diese ist durch Bezahlung auf das P.S.K. Konto BIC: BUNDATWW IBAN: AT76 0100 0000 0546 0779 zu entrichten (TP 5 I b GGG), widrigenfalls ein Mehrbetrag von EUR 28,00 (§ 31 GGG) vorgeschrieben wird. Der Einzahlungsbeleg ist der Forderungsanmeldung anzuschließen. Gläubiger, die im Ausland ihren Wohnsitz oder ihre Niederlassung haben, müssen binnen 14 Tagen ab Veröffentlichung der Insolvenzverfahrenseröffnung in der Insolvenzdatei einen im Inland wohnenden Zustellungsbevollmächtigten namhaft machen, widrigenfalls die weiteren Zustellungen ohne Zustellnachweis erfolgen, dies solange bis dem Gericht ein geeigneter Zustellungsbevollmächtigter namhaft gemacht wird oder dem Gericht eine Abgabestelle im Inland bekannt gegeben wird. Das Schriftstück gilt 14 Tage nach Aufgabe zur Post als zugestellt (§ 98 Abs 1 ZPO iVm §§ 252, 74 Abs 1 Z 6 IO). Informationen über den Fortgang des Verfahrens können kostenlos in der Insolvenzdatei, die im Internet unter der Adresse www.edikte.justiz.gv.at zugänglich ist, abgerufen werden. Auch Terminanberaumungen und -verlegungen sind aus der Insolvenzdatei www.edikte.justiz.gv.at zu entnehmen, gesonderte Ladungen ergehen nur in Ausnahmefällen.
Zustellung:	Den Gläubigern wird durch öffentliche Bekanntmachung in der Insolvenzdatei zugestellt werden.

Beschluss vom 23. September 2025

Bekannt gemacht am 17. Oktober 2025

Insolvenzmasse: Der Masseverwalter hat angezeigt, dass die Insolvenzmasse nicht ausreicht, um die Masseforderungen zu erfüllen (Masseunzulänglichkeit).

Beschluss vom 17. Oktober 2025